



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KMU-Forum

Forum PME

Forum PMI

ÜBERSETZUNG

CH-3003 Bern, KMU-Forum

Versand per E-Mail

marianne.widmer@efv.admin.ch

Eidgenössische Finanzverwaltung
Bundesgasse 3
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 13.11.2020

Vernehmlassung zur Covid-19-Härtefallverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 4. November 2020 mit dem Entwurf für die Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie befasst.

Die Mitglieder des KMU-Forums unterstützen die zur Vernehmlassung unterbreitete Verordnungsvorlage im Grossen und Ganzen. Wir begrüssen auch die Beschlüsse des Bundesrates vom 4. November 2020 zur Verlängerung des Corona-Erwerbssersatzes für Selbstständigerwerbende. Unserer Meinung nach ist zudem zu prüfen, inwiefern die Covid-19-Solidarbürgschaften reaktiviert und ob allenfalls noch weitere Massnahmen ergriffen werden sollten, um die Auswirkungen der zweiten Pandemiewelle abzufedern.

Zum Kriterium des Umsatzrückgangs (Art. 5 des Entwurfs) haben wir Folgendes anzumerken: Gemäss Artikel 12 Absatz 1 des Covid-19-Gesetzes liegt ein Härtefall vor, wenn der Jahresumsatz unter 60 Prozent des mehrjährigen Durchschnitts liegt. Artikel 5 Absatz 1 des Verordnungsentwurfs sieht vor, dass der Rückgang (für 2020) mehr als 40 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes der Jahre 2018 und 2019 ausmachen muss. Einige unserer Mitglieder sind der Ansicht, dass diese Schwelle von 40 Prozent zu restriktiv ist. Eine Neudefinition der Kriterien und/oder die Verabschiedung zusätzlicher Massnahmen, wie etwa die Reaktivierung der Covid-19-Solidarbürgschaften, sollten deshalb nach unserem Dafürhalten geprüft werden.

Wir haben erfahren, dass der Bundesrat beabsichtigt, dem Parlament eine Änderungsvorlage zum Covid-19-Gesetz in Form einer dringlichen Botschaft zu unterbreiten. Diese soll während der Wintersession 2020 behandelt werden. Eine Änderung der in Artikel 12 des Covid-19-Gesetzes definierten Kriterien sollte unserer Meinung nach ebenfalls bei dieser Gelegenheit beantragt werden. Dabei müsste der Geltungsbereich der Härtefallmassnahmen auf eine grössere Anzahl Unternehmen ausgedehnt werden, insbesondere für den Fall, dass die Covid-19-Solidarbürgschaften nicht reaktiviert und keine anderen Unterstützungsmassnahmen für die Unternehmen ergriffen werden. Mehrere unserer Mitglieder verlangen in diesem Fall eine Erhöhung des Schwellenwerts von Artikel 12 Absatz 1 des Covid-19-Gesetzes von

KMU-Forum

Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 72 32
kmu-forum-pme@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

60 auf 70 Prozent (Umsatz 2020 im Verhältnis zum mehrjährigen Durchschnitt). So können die Kantone, sofern sie dies wollen, Unterstützungsmassnahmen für eine grössere Anzahl Unternehmen vorsehen und damit den Konkurs rentabler oder überlebensfähiger Unternehmen abwenden.

Die im Verordnungsentwurf in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b (Umsatz von mind. 50 000 CHF im Jahr 2019) und Artikel 5 Absatz 1 (Rückgang um mehr als 40 %) vorgesehene restriktiven Kriterien schliessen *de facto* einen Grossteil der Start-up-Unternehmen aus, da die meisten von ihnen keinen oder nur einen sehr geringen Umsatz erzielen. Hingegen hängen sie von externen Finanzierungen ab und sind somit in dieser Krisenzeit besonders anfällig. Bisher konnten sie leider nur beschränkt auf die verschiedenen vorgesehenen Hilfen zurückgreifen, ausser natürlich auf die geschätzte und wichtige ergänzende Unterstützung des Bundes für innovative Start-ups durch Bürgschaften, die jedoch per 31. August 2020 auslief. Die aktuell vom Parlament und vom Bundesrat geplanten Massnahmen berücksichtigen die spezifischen Geschäftsmodelle der Start-ups unserer Ansicht nach nicht genügend. Aus diesem Grund verlangen wir vom Bundesrat, dass er dem Parlament eine Änderung von Artikel 12 des Covid-19-Gesetzes vorschlägt, damit auch Start-up-Unternehmen in Härtefällen von Bund und Kantonen unterstützt werden können, falls die Kantone solche Massnahmen einführen möchten.

In Bezug auf den Beitrag des Bundes (Art. 14 des Verordnungsentwurfs) ist den Erläuterungen zu entnehmen, dass sich der vorgesehene Betrag von 200 Millionen Franken aus einer ersten Hochrechnung ergibt, wobei die zweite Infektionswelle jedoch noch nicht berücksichtigt wurde. Durch die damit verbundene Notwendigkeit, das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben aufgrund der Gesundheitslage erneut einzuschränken, steigt allerdings das Risiko, dass es sehr viel mehr Härtefälle geben wird. Deshalb sind wir der Ansicht, dass der Bundesrat diesen Betrag aufstocken und entsprechend anpassen sollte, insbesondere falls keine anderen Massnahmen zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der zweiten Welle ergriffen werden.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen



Jean-François Rime
Co-Präsident des KMU-Forums
Industrieunternehmer, Vertreter des
Schweizerischen Gewerbeverbands

Kopien an:

- Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit des Parlaments
- Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des Parlaments